

II-2121 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1154/J

1991-05-22

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Graff  
und Kollegen  
an den Herrn Bundesminister für Justiz  
betreffend Besteuerung der Gerichtsvollzieher

Die Gerichtsvollzieher klagen darüber, daß sie seit der Steuerreform 1989 steuerlich benachteiligt werden, wobei die Einbehaltung der Lohnsteuer nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt.

So werden zum Beispiel geleistete Nacht- und Feiertagsarbeiten nicht begünstigt besteuert. Die als Basis für die Lohnsteuerberechnung verwendeten "Vollzugslisten" wurden im Laufe der Zeit zwar immer komplizierter gestaltet, um die Erstellung von Leistungsstatistiken zu erleichtern; die geleisteten Nacht- und Feiertagsvollzüge werden jedoch nach wie vor nicht ausgewiesen und daher auch nicht steuerlich berücksichtigt. Soweit einzelne Gerichtsvollzieher diese Beträge von sich aus separat ausweisen, wird auch dies bei der Berechnung der Lohnsteuer nicht wahrgenommen.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die

A n f r a g e

1. Ist es richtig, daß bei den Gerichtsvollziehern der Lohnsteuerabzug nicht gesetzmäßig vorgenommen wird?
2. Ist es richtig, daß die Zuschläge für die ersten fünf Überstunden im Monat im Ausmaß von höchstens 50 % des Grundlohnes nicht als steuerfrei behandelt werden?

- 2 -

3. Ist es richtig, daß die Überstundenzuschläge für Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit nicht bis zur Höhe von insgesamt S 4.940,-- als steuerfrei behandelt werden?
4. Ist es richtig, daß aus den Gehaltsabrechnungen nicht ersichtlich ist, ob und in welchem Ausmaß steuerfreie Taggelder für die Tätigkeit im Außendienst bei der Besteuerung der Vollzugsgebühren berücksichtigt worden sind?
5. Ist es richtig, daß die Formulare für die von den Gerichtsvollziehern zu führenden Aufzeichnungen die für steuerliche Befreiungen maßgeblichen Merkmale nicht enthalten und daher eine entsprechende steuerliche Berücksichtigung nicht nahelegen? (Gebeten wird um eine getrennte Beantwortung hinsichtlich der Überstundenleistungen, der Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit und der Taggelder.)
6. Warum ist das so?
7. Sind Sie bereit, für ehesten Abhilfe zu sorgen?